

Stand: 22.06.2026 11:56:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12487

"Umweltfolgen des Mercosur-Abkommens transparent machen: Keine Naturzerstörung durch die politische Hintertür!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12487 vom 22.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch** und **Fraktion (AfD)**

Umweltfolgen des Mercosur-Abkommens transparent machen: Keine Naturzerstörung durch die politische Hintertür!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag bzw. im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz über die zu erwartenden negativen Umweltfolgen durch die Umsetzung der (vorläufigen) Anwendung des Mercosur-Abkommens zu berichten. Dabei ist auf folgende Punkte einzugehen:

- erwartete Folgen von Betriebsaufgaben für die Pflege und den Erhalt bayerischer Kulturlandschaften, insbesondere von Grünland, Alm- und Weideflächen, kleinteiligen Agrarstrukturen, Streuobstbeständen, Hecken, Feldrainen und sonstigen landschaftsprägenden Strukturen
- mögliche Folgen für Artenvielfalt, Bodenschutz, Wasserhaushalt und Landschaftsbild, wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen infolge fehlender Bewirtschaftung verbuschen, aufgegeben, anderweitig genutzt oder intensiver bewirtschaftet werden
- ökologische Folgen einer Verlagerung von Lebensmittelproduktion aus Bayern in Mercosur-Staaten, insbesondere bei Rindfleisch, Geflügel, Zucker, Ethanol, Soja und weiteren Agrarprodukten
- Umweltbelastungen durch lange Transportwege, zusätzliche Kühlketten, Logistikaufwand und importbedingte Treibhausgasemissionen
- Risiken für Regenwald, Savannen, Feuchtgebiete und andere sensible Ökosysteme in Südamerika durch Ausweitung landwirtschaftlicher Nutzflächen, insbesondere im Zusammenhang mit Brandrodung, Wanderfeldbau, Weidewirtschaft und Futtermittelproduktion
- Auswirkungen der südamerikanischen Rindfleischproduktion auf Entwaldung, Methanemissionen, Flächenverbrauch, Bodenerosion, Wasserverbrauch und Biodiversitätsverlust
- Unterschiede zwischen bayerischen und südamerikanischen Produktionsstandards im Hinblick auf Umweltauflagen, Tierhaltung, Pflanzenschutzmittel, Nachverfolgbarkeit, Kontrollen und Durchsetzung bestehender Vorschriften

Begründung:

Das EU-Mercosur-Abkommen wird regelmäßig mit wirtschaftlichen Chancen, Marktzugang und geopolitischer Zusammenarbeit begründet. Für Bayern ist jedoch besonders zu prüfen, welche ökologischen Folgewirkungen entstehen, wenn heimische landwirtschaftliche Betriebe durch zusätzliche Importe aus Südamerika unter stärkeren Wettbewerbsdruck geraten.

Bayerische Landwirtschaft erfüllt nicht nur die Aufgabe der Lebensmittelerzeugung. Sie erhält zugleich Kulturlandschaften, pflegt Grünland, sichert kleinteilige Bewirtschaftungsformen, erhält regionale Wertschöpfung und trägt zur Pflege von Landschaftsräumen bei, die über Generationen entstanden sind. Gerade in benachteiligten Gebieten, im Alpenraum, in Mittelgebirgsregionen und in strukturschwächeren ländlichen Räumen ist die bäuerliche Bewirtschaftung eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt des Landschaftsbildes, der Artenvielfalt und der regionalen Identität.

Wenn bayerische Betriebe aufgrund zusätzlicher Konkurrenz aus Südamerika aufgeben müssen, entstehen deshalb nicht nur wirtschaftliche Schäden. Es drohen auch ökologische Folgeschäden: Der Verlust bewirtschafteter Kulturlandschaften, der Rückgang regionaler Kreisläufe, längere Transportwege und eine Schwächung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Eine Umweltbewertung des Abkommens darf sich daher nicht auf Emissionsbilanzen einzelner Waren beschränken, sondern muss die Folgen für Landschaftspflege, Biodiversität, Boden, Wasser und regionale Agrarstrukturen in Bayern einbeziehen.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die südamerikanische Rindfleischproduktion seit Jahren mit erheblichen Umweltproblemen in Verbindung gebracht wird. Dazu zählen Entwaldung, Brandrodung, Ausweitung von Weideflächen, Futtermittelproduktion, Verlust von Regenwald- und Savannenflächen, Bodendegradation, Wasserbelastungen und Treibhausgasemissionen. Werden Lebensmittel über sehr weite Distanzen nach Europa transportiert, kommen zusätzliche Umweltbelastungen durch Transport, Kühlung, Logistik und Kontrolle hinzu.

Das Abkommen kann somit dazu führen, dass Bayern zwar rechnerisch weniger eigene landwirtschaftliche Produktion aufweist, die tatsächlichen Umweltbelastungen aber lediglich in andere Weltregionen verlagert werden. Eine solche Verlagerung wäre weder ökologisch noch umweltpolitisch verantwortbar. Eine verantwortungsbewusste Umweltpolitik muss verhindern, dass heimische Betriebe mit hohen Auflagen geschwächt werden, während zugleich Produkte aus Regionen importiert werden, in denen Produktion, Kontrolle und Umweltfolgen schwerer nachvollziehbar sind.